

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Neonazi-Szene in der Stadt Mühlhausen und im Unstrut-Hainich-Kreis

Im Jahr 2020 waren Neonazis in der Stadt Mühlhausen und im Unstrut-Hainich-Kreis aktiv, es kam zudem zu Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts-.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 7/2105 vom 11. Mai 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. August 2021 beantwortet:

1. Wie viele Personen in der Stadt Mühlhausen und im Unstrut-Hainich-Kreis wurden nach Kenntnissen der Landesregierung im Jahr 2020 als "rechtsextremistisch" eingestuft, welchen Altersdurchschnitt haben diese und wie stellt sich die Geschlechterverteilung dar?

Antwort:

Dem rechtsextremistischen Spektrum im Unstrut-Hainich-Kreis und in der Stadt Mühlhausen wird eine Personenstärke im mittleren zweistelligen Bereich zugeordnet. Der Anteil der Frauen liegt bei etwa 15 Prozent. Statistische Angaben zum Altersdurchschnitt liegen nicht vor.

2. Wie bewertet die Landesregierung die "rechtsextremistische" Szene in der Stadt Mühlhausen und im Unstrut-Hainich-Kreis im Jahr 2020 hinsichtlich ihrer Milieus und des Anteils der organisierten rechten Szene: des Personenpotentials, der Entwicklung im oben genannten Zeitraum, der Aktivitäten und Schwerpunkte und gegebenenfalls regionaler Besonderheiten?

Antwort:

Die Stadt Mühlhausen und der Unstrut-Hainich-Kreis gehören nicht zu den Schwerpunkten rechtsextremistischer Aktivitäten. Die in der angefragten Region verorteten aktiven Rechtsextremisten beteiligen sich überwiegend an Aktionen der umliegenden Regionen.

Die "Nationaldemokratische Partei Deutschlands" (NPD) hat nach Eigenangaben einen Kreisverband Unstrut-Hainich-Kreis. Aktivitäten des Kreisverbands konnten im Jahr 2020 nicht festgestellt werden.

3. Welche Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- wurden im Jahr 2020 in der Stadt Mühlhausen und im Unstrut-Hainich-Kreis bekannt (bitte nach Delikten darstellen)?

Antwort:

Es wird auf die Anlage verwiesen.

4. Welche weiteren als "rechtsextremistisch" eingestuften Aktivitäten (Veranstaltungen, Demonstrationen, Zusammenrottungen, Konzerte, Publikationen et cetera) wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden im Jahr 2020 in der Stadt Mühlhausen und im Unstrut-Hainich-Kreis bekannt (bitte nach Datum, Art der Aktivität, gegebenenfalls Organisationsstruktur und Teilnehmerzahl auflisten)?

Antwort:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

5. Welche als "rechtsextremistisch" bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden in der Stadt Mühlhausen und im Unstrut-Hainich-Kreis im Jahr 2020 bekannt, was ist deren jeweiliges Potential und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. Welche Treffpunkte, Rückzugsorte und Immobilien wurden im Jahr 2020 nach Kenntnissen der Landesregierung in der Stadt Mühlhausen und im Unstrut-Hainich-Kreis von als "rechtsextremistisch" eingestuften Personen oder Strukturen genutzt und welche Angaben kann die Landesregierung dazu machen (bitte Angaben zu Örtlichkeit, Betreiberverhältnissen, Art der Nutzung, Nutzungsgruppe, Kapazität, Nutzungshäufigkeit und gegebenenfalls Art der letztmaligen Szenenutzung)?

Antwort:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

7. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Angehörige der neonazistischen beziehungsweise "rechtsextremistischen" Musik- oder Vertriebszene in der Stadt Mühlhausen und im Unstrut-Hainich-Kreis vor?

Antwort:

Regionale Bezüge gibt es zum Liedermacher "Makss Damage".

Darüber hinaus hatten Angehörige der rechtsextremistischen Band "Natürliche Politische Alternative" (N.A.P.O.L.A.) in den vergangenen Jahren im Unstrut-Hainich-Kreis ihren Wohnsitz. Seit dem Jahr 2020 wird die Band als inaktiv bewertet.

Rechtsextremistische Vertriebe sind nicht bekannt.

8. Wie viele Personen, die in der Stadt Mühlhausen und im Unstrut-Hainich-Kreis leben, werden nach Kenntnis der Landesregierung der sogenannten "Reichsbürgerbewegung" zugeordnet und wie viele dieser verfügen über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen werden als "rechtsextrem" eingeordnet?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung liegt das Personenpotential im unteren zweistelligen Bereich. Bezüge zum Rechtsextremismus bestehen nicht.

Mit Stand 9. Juni 2021 sind im Zuständigkeitsbereich Unstrut-Hainich-Kreis/Stadt Mühlhausen keine Personen bekannt, die der "Reichsbürgerszene" zuzurechnen und im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind.

9. Wie viele Personen, die in der Stadt Mühlhausen und im Unstrut-Hainich-Kreis leben und als "rechtsextremistisch" eingestuft werden, verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen sind gegebenenfalls in Frage 8 in der Kategorie "Reichsbürger" genannt?

Antwort:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

10. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über "Mixed-Martial-Arts" beziehungsweise Free-Fight-Aktivitäten sowie das Trainieren und Praktizieren von Kampfsportarten durch Angehörige der rechten Szene in der Stadt Mühlhausen und im Unstrut-Hainich-Kreis?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Maier
Minister

Anlage

Übersicht der Straftaten/Politisch motivierte Kriminalität -rechts- im Unstrut-Hainich-Kreis im Jahr 2020

Delikt	Anzahl
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)	36
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	8
Bedrohung (§ 241 StGB)	1
gesamt	45

davon Straftaten/Politisch motivierte Kriminalität -rechts- in der Stadt Mühlhausen

Delikt	Anzahl
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)	27
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	5
Bedrohung (§ 241 StGB)	1
gesamt	33